

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. Mai 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0174-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8589/J betreffend "Doktoratsstudium in Österreich", welche die Abgeordneten Claudia Angela Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Dazu ist auf Anlage 1 zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

In den Wissensbilanzen der Universitäten ist die Kennzahl 2.A.6 Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien definiert. Prüfungsaktiv ist ein Bachelor-, Diplom- und Masterstudium gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010, sofern die bzw. der Studierende im betreffenden Studium mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden erbracht hat. Doktorats/PhD-Studien sind nicht Bestandteil dieser Kennzahl.

Doktoratsstudien sind aufgrund ihres Anspruchs (Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit) nicht in Studienabschnitte gegliedert. Eine vergleichbare Messung der Studienaktivität wie in Bachelor- und Masterstudien ist daher nicht adäquat (vgl. § 51 Abs. 2 Z. 12 und Z. 26 Universitätsgesetz 2002 (UG)).

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Im Studienjahr 2014/15 waren 5.077 begonnene Doktorats-/PhD-Studien sowie 2.151 Studienabschlüsse in Doktoratsstudien zu verzeichnen.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

In den Wissensbilanzen der Universitäten ist die Kennzahl 2.B.2 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität definiert. Zuletzt (2014) haben 7.579 Doktoratsstudierende ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität aufgewiesen.

Eine detaillierte Darstellung auf Ebene der in der Kennzahl 2.B.2 verfügbaren Personalkategorien ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen. Weitere Informationen zu den diesen Beschäftigungsverhältnissen zugrundliegenden Finanzierungsarten sind aus der Wissensbilanz-Kennzahl nicht ableitbar.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

An folgenden Hochschulen werden Dissertationsvereinbarungen obligat durchgeführt:

- Universität Wien
- Universität Graz
- Universität Innsbruck
- Medizinische Universität Wien
- Medizinische Universität Graz
- Medizinische Universität Innsbruck
- Universität Salzburg
- Technische Universität Wien
- Technische Universität Graz
- Universität für Bodenkultur Wien
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Universität Linz (in ausgewählten Studien, ansonsten in Abstimmung mit Betreuerinnen und Betreuern)
- Universität Klagenfurt

- Universität Mozarteum Salzburg
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
- Akademie der bildenden Künste Wien
- Donau-Universität Krems

#### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Gemäß § 124 Abs. 15 UG können seit Wintersemester 2009/10 nur mehr dreijährige Doktoratsstudien begonnen werden. Damit ist die Umstellung auf die Zielsetzungen der "Bologna-Struktur" erfolgt. Laut § 54 Abs. 4 UG können Universitäten das Doktoratsstudium auch als "Doctor of Philosophy"-Doktoratsstudium bezeichnen und den akademischen Grad "Doctor of Philosophy", abgekürzt "PhD", verleihen.

Eine aktuelle Aufstellung der beginnbaren Doktoratsstudien im Sommersemester 2016 nach Universitäten und Typ ist Anlage 3 zu entnehmen. Die Gründe für Umstellung bzw. Nicht-Umstellung werden in der Studienangebotsevidenz des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nicht erfasst.

#### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Ein Direktübertritt von der Graduation zum PhD ist durch § 64 Abs. 4a UG geregelt: Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium kann auch durch den Abschluss eines Bachelorstudiums erbracht werden, wenn das Bachelorstudium innerhalb der vorgesehenen Studienzeit und mit besonderem Studienerfolg abgeschlossen wurde. Nähere Regelungen hat das Rektorat zu erlassen.

#### **Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Österreich liegt laut der Studie "Education at a Glance 2015" der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit einem Anteil der 25–64-Jährigen, die ein Doktorat vorweisen können, bei 1 %, was dem OECD Durchschnitt entspricht.

Weitere Studien, wie z. B. jene der OECD (*Auriol, L. (2010), "Careers of Doctorate Holders: Employment and Mobility Patterns", OECD Science, Technology and Industry Working Papers, 2010/04, OECD Publishing. [www.dx.doi.org/10.1787/5kmh8phxv5f-en](http://www.dx.doi.org/10.1787/5kmh8phxv5f-en)*) oder das Absolventinnen und Absolventen Tracking der Universität Wien (siehe Anlage 4) zeigen eine gute Arbeitsmarktsituation für Doktorats-/PhD-Absolventinnen und Absolventen auf.

Mangels effektiver rechtlicher Steuerungsmöglichkeiten beim Zugang zum Doktoratsstudium kann es kein erklärtes Ziel des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sein, die Zahl der Doktorats-/PhD-Absolventinnen und -Absolventen insgesamt zu steigern oder zu senken. Ziel ist es aber jedenfalls, die Zahl jener Doktorandinnen und Doktoranden zu erhöhen, die ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität haben, idealerweise durch ein Team betreut werden und deren Lage insgesamt internationalen (Qualitäts-)Anforderungen entspricht, so dass im Sinn der EU-Charta für Forscherinnen und Forscher von "Early Stage Researchers" gesprochen werden kann.

Zur Unterstützung der Umsetzung der von der Hochschulkonferenz empfohlenen organisatorischen Strukturen und Prozesse - die Empfehlung der Hochschulkonferenz zur "Qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung ist zu finden unter [www.hochschulplan.at](http://www.hochschulplan.at) -, wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft definiert, was unter einer "strukturierten Doktoratsausbildung" zu verstehen ist. Diese Definition, nämlich: Schaffung von Verfahren bzw. Strukturen und Verbindlichkeiten, die einerseits die Qualität der Forschung sichern, andererseits eine optimale und adäquate wissenschaftliche Begleitung der Studierenden gewährleisten; mit dem Ziel, eigenständige hochwertige wissenschaftliche Forschung durch die Studierenden zu sichern, diese möglichst gleichberechtigt in den institutionellen Forschungsbetrieb einzubinden und durch eine aktive Begleitung/ Betreuung zu einem Abschluss zu führen, wurde in eindeutig messbare Rahmenkriterien, nämlich: Einreichen eines Exposés innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium, öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens, Abschluss einer Dissertationsvereinbarung inkl. Zeit- und Arbeitsplan, Betreuung bzw. Begleitung durch ein Team, personelle Trennung von Betreuung bzw. Begleitung der Dissertation und deren Beurteilung, gefasst. Das Exposé und die öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens bilden die Voraussetzung für die Genehmigung des Dissertationsthemas und das Abschließen einer Dissertationsverein-

barung. Die Basis dafür bildet der Wissensbilanz-Indikator "Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität", der künftig differenziert nach Doktoratsstudierenden in strukturierten und nichtstrukturierten Studienprogrammen erhoben wird. Dieser Indikator wird der Vergabe von Hochschulraum-Strukturmitteln zugrunde gelegt.

Für Doktoratsstudierende in "strukturierter Doktoratsausbildung" mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität im Ausmaß von mindestens 30 Stunden kommt über diesen Indikator in der Leistungsvereinbarungs-Periode 2016–2018 nun ein Teilbetrag in der Höhe von insgesamt € 30 Mio. zur Verteilung. Durch die Verknüpfung mit dem Beschäftigungsverhältnis, mit dem in der Regel eine professionelle und institutionelle Einbindung in das aktive Forschungsgeschehen sowie die finanzielle und soziale Absicherung verbunden ist, wird dem Anspruch an Doktoratsstudierende als "Early Stage Researcher" Rechnung getragen. Eine Mittelzuteilung über diesen Indikator kommt erstmals 2017 zum Tragen.

International vernetzte Universitäten, Lehrende und Studierende sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der sich dem globalen Wettbewerb stellt. Durch die Ausweitung von entsprechenden internationalen Programmen steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe. Dies umfasst auch die erwünschte Steigerung von Doktoratsstudierenden aus dem Ausland, insbesondere aus EU-Drittstaaten.

Dr. Reinhold Mitterlehner

## **Anlagen**

